

Name:
.....
Anschrift:
Telefon:
Email:

St.Valentin, am2026

An die
Stadtgemeinde St. Valentin
Hauptplatz 7
4300 St. Valentin

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

GZ:
Bundesgebühr
Verwaltungsabgabe.....
entrichtet. Datum
Geb.Verz.Nr./Z.

Nicht befüllen – Nur für Eingangsstempel

Meldepflichtiges Bauvorhaben

Gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) gebe(n) ich / wir der Baubehörde folgendes Vorhaben auf dem Grundstück Nr., EZ, KG, mit der Bauadresse, in 4300 St.Valentin, bekannt:

Art des Vorhabens: (bitte zutreffendes ankreuzen)

1. die Errichtung, ortsfeste Aufstellung, der Austausch und die Entfernung von Klimaanlage und Wärmepumpen jeweils mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jene Anlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;
2. die Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken (§ 66a Abs. 3);
3. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, sowie der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden;
- 3a. der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird;
- 3b. die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels;
4. die Aufstellung von Öfen;
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen;
6. die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge (§ 64);
7. die Herstellung von Hauskanälen.

Bitte beachten Sie nachstehende Punkte für die notwendige Vorlage von Unterlagen zu Ihrem oben angekreuzten Vorhaben!

Vers 01/2026

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO" <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> - Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: rathaus@st-valentin.at; Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, kurt.berthold@cleverdata.at

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **1** (Klimaanlagen, Wärmepumpen) bis **3a, 6** und **7** sind eine Darstellung und eine Beschreibung gemäß den technischen Vorgaben anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren, und im Fall des § 58 Abs. 4 und 5 ein Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **2** (Klimaanlagen) ist ein Nachweis über die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage (§ 66a Abs. 3, NÖ BO 2014) anzuschließen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **3** und **3a** (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten auszustellen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **3b** (Änderung des Brennstoffes) sind eine Bescheinigung über die fachgerechte Umrüstung, ein Nachweis über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für den neuen Brennstoff sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten auszustellen.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **4** (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. **6** (Ladepunkte) ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen.

Bitte beachten Sie:
Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

Ich bin / wir sind / nicht / Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.

Das Einvernehmen mit dem Eigentümer / Eigentümern wurde / nicht / hergestellt.

Beilagen :

Datum :

Unterschrift(en):

.....